

Projekt Kirchgemeinde Bern  
Steuerungsgremium  
Verwaltung der Gesamtkirchgemeinde Bern  
Bürenstrasse 12  
3011 Bern  
079 354 63 55  
yvonne.uhlig@refbern.ch  
www.kgbern.ch

### Medieninformation

**Sperrfrist: 30. Juni 2020, 11.00 Uhr**

### **BILDUNG EINER NEUEN, EINZIGEN UND ZWEISPRACHIGEN KIRCHGEMEINDE BERN**

**Die evangelisch-reformierte Kirche Bern soll neu aufgebaut werden. An die Stelle der zwölf Kirchgemeinden und der Gesamtkirchgemeinde soll eine neue Kirchgemeinde mit Kirchenkreisen treten. Bevor es aber zur Abstimmung kommt, startet am 1. Juli 2020 die Vernehmlassung zu den vier juristischen Dokumenten.**

Wie in anderen Städten der Schweiz bereits vollzogen, soll auch in der Stadt Bern die evangelisch-reformierte Kirche neu aufgebaut werden. An die Stelle der zwölf Kirchgemeinden und der Gesamtkirchgemeinde soll eine neue, einzige und zweisprachige Kirchgemeinde mit Kirchenkreisen treten. Das bringt die Zuständigkeiten zusammen, senkt den Verwaltungsaufwand in den Quartieren, erleichtert die Durchführung stadtweiter Angebote und spielt Ressourcen frei, die das kirchliche Leben vor Ort unterstützen.

### **Gesellschaftliche Entwicklungen**

Drei für die evangelisch-reformierte Kirche Bern wichtige gesellschaftliche Entwicklungen liegen dem Vorschlag zu Grunde:

- Die Gebiete, in denen sich Menschen bewegen und Beziehungen pflegen, sind grösser geworden; sie umfassen schon lange nicht mehr nur das kleinräumige Quartier, sondern oft den ganzen städtischen Raum.
- Die Werte und Interessen der Menschen sind vielfältiger und ihre Bindungen zu traditionellen Einrichtungen lockerer geworden.
- Die Anzahl der Kirchenmitglieder nimmt stetig ab und öffentliche Ämter können zunehmend nicht besetzt werden.

### **Ein langer Prozess**

2010 wurde das «Projekt Strukturdialog» ins Leben gerufen. Ziel dieses Projektes war, die evangelisch-reformierte Kirche in der Stadt Bern zu befähigen, morgen und übermorgen «lebendige Kirche» zu sein und ihren Auftrag gemäss Kirchenverfassung und Kirchenordnung zu erfüllen. Aus diesem Projekt erwuchs unter anderem die Idee eines Zusammenschlusses der zwölf Kirchgemeinden und der Gesamtkirchgemeinde. Aus dem Strukturdialog entstand das «Projekt Kirchgemeinde Bern» und im Sommer 2017 wurden die Fusionsverhandlungen aufgenommen. Nun liegen die für die Fusion nötigen vier juristischen Dokumente vor. Dazu sollen grundsätzlich alle Kirchenmitglieder, speziell aber die Kirchgemeinden, die Gesamtkirchgemeinde sowie die Mitarbeitenden der verschiedenen Berufsgruppen Stellung nehmen können. Die Vernehmlassung

startet am 1. Juli 2020 und endet am 13. November 2020. Zur zusammenfassenden Erklärung wurde eine Botschaft verfasst, diese ist aber nicht Gegenstand der Vernehmlassung.

### **Was würde sich ändern: Struktur?**

Alle evangelisch-reformierten Kirchenmitglieder der Stadt Bern und von Bremgarten sowie die Angehörigen der Paroisse de l'Eglise française bilden eine neue Kirchgemeinde Bern. Wichtige Behörden dieser neuen Kirchgemeinde Bern sind ein Parlament und ein Kirchgemeinderat. Dazu kommen gut ausgebaute Mitwirkungsrechte der Kirchenmitglieder und ein ausgewogenes Verhältnis von Zuständigkeiten. Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse sind demokratisch aufgebaut. Damit kann die neue Kirchgemeinde ihre Aufgaben in den Kirchenkreisen erfüllen und kirchliche Angebote für die ganze Stadt gestalten. Doppelte Strukturen entfallen und interne Hürden werden beseitigt.

### **Was würde sich ändern: kirchliches Leben und Gebäude?**

Die Zusammenführung der einzelnen Kirchgemeinden zur neuen Kirchgemeinde Bern bedeutet auch eine Belebung des Quartierlebens. Innerhalb der Kirchgemeinde werden Kirchenkreise geschaffen. Diese können sich nun ganz dem kirchlichen Leben widmen, weil die aufwändigen Verwaltungsaufgaben zentral wahrgenommen werden. Geleitet werden sie von Kirchenkreisleitenden. Sie entscheiden über die Anstellung der Mitarbeitenden im Kirchenkreis und beantragen beim Kirchgemeinderat die Anstellung von Pfarrpersonen. Die Bildung einer neuen Kirchgemeinde Bern ist kein Vorentscheid über die Umnutzung und den Verkauf von Gebäuden. Welche Liegenschaften wie genutzt werden, wird in der neuen Kirchgemeinde auszuhandeln sein.

### **Die Kosten und der Weg**

Die Bildung einer neuen Kirchgemeinde Bern ist nicht darauf ausgelegt, Kosten zu sparen. Indem Verwaltungsaufgaben professioneller erfüllt werden können, lassen sich Ressourcen für kirchliche Aktivitäten freispielen. Damit die Fusion zustande kommt, müssen bei der auf die Vernehmlassung folgende Abstimmung die Gesamtkirchgemeinde und mindestens neun Kirchgemeinden zum Fusionsvertrag ja sagen. Lehnt eine Kirchgemeinde die Fusion ab, muss sie für Personal, Finanzen und Gebäude in Zukunft selber sorgen. Sagen die Gesamtkirchgemeinde oder mehr als drei Kirchgemeinden nein zum Vertrag, kommt die Fusion nicht zustande. Das Steuerungsgremium schlägt ebenfalls konkrete Rechtsgrundlagen für die neue, einzige Kirchgemeinde Bern vor. Deshalb wurden neben dem Fusionsvertrag drei Reglemente erarbeitet – eines zur Organisation der Kirchgemeinde Bern, eines über Wahlen und Abstimmungen und eines zur Regelung der Übergangsphase. Die drei Reglemente werden den Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem Fusionsvertrag vorgelegt werden. Dadurch wird aufgezeigt, wie die neue Kirchgemeinde Bern organisiert und der Veränderungsprozess gestaltet werden soll. Stimmen die Stimmberechtigten einem oder mehreren dieser Reglemente nicht zu, obwohl sie die Fusion im Grundsatz annehmen, sind Verfahren zur Anpassung der Reglemente vorgesehen.

### **Zeitpunkt der Abstimmung noch offen**

Das Steuerungsgremium erwartet mit der Vernehmlassung substanzielle Rückmeldungen zur Fusion an sich wie auch zu den juristischen Dokumenten. Je nach den eingehenden Stellungnahmen wird das Steuerungsgremium Anpassungen an den Dokumenten durchführen. Wann es zur Abstimmung kommt, ist noch offen.

### **Weitere Informationen**

[www.kgbern.ch](http://www.kgbern.ch)

Yvonne Uhlig, Fachstelle Kommunikation Gesamtkirchgemeinde Bern, 079 354 63 55